

# Der diakonische Grunddienst

der Evangelischen Kirchenbezirke  
und ihrer Kreisdiakonieverbände  
in Württemberg



---

„Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums; er erwächst aus der Liebe Gottes, die in Jesus Christus allen Menschen zugewandt ist. Alle Glieder der Gemeinde sind darum zur Diakonie gerufen. Diakonie sucht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not zu begegnen, die ganze Gruppen von Menschen bedrückt, den Ursachen von Notständen nachzugehen und zu ihrer Behebung – gemeinsam mit den Betroffenen und auch mit anderen Institutionen – beizutragen.“

Diakoniegesetz der Evangelischen Kirche in Württemberg, § 1 Grundbestimmung

---

# Vorwort



Viele Menschen finden sich in unserer Gesellschaft ohne Unterstützung nicht zurecht. Vor allem arme und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen benötigen Begleitung und fachliche Beratung. Sie brauchen jemand, der ihnen zuhört und sie in ihrer schwierigen Situation versteht. Sie wissen oft nicht, welche Sozialleistungen ihnen zustehen, wie komplizierte Antragsformulare auszufüllen sind oder ob der Hartz-IV-Bescheid richtig ist. Häufig kommen mehrere Probleme zusammen: Finanzielle Probleme, familiäre Sorgen, gesundheitliche Belastungen und Überforderung.

Die Sozial- und Lebensberatung der Diakonie wird hier immer wichtiger, ebenso der Aufbau von unterstützenden Netzwerken und die Begleitung von Selbsthilfegruppen. Diese und andere Aufgaben des diakonischen Grunddienstes werden in unserer Landeskirche von den Diakonischen Bezirksstellen der Evangelischen Kirchenbezirke oder ihren Kreisdiakonieverbänden wahrgenommen. Der Grunddienst ist Kernstück des kirchlich-diakonischen Auftrags und wird aus kirchlichen Mitteln finanziert.

Diakonie ist zuerst und vor allem für Menschen in Not da. Jesus hat die Not von Menschen gesehen, sich mit ausgegrenzten Menschen zu Tisch gesetzt und öffentlich für sie Partei ergriffen. Deshalb gehört auch das anwaltschaftliche Eintreten für Arme und Benachteiligte zu den zentralen Aufgaben der diakonischen Arbeit der Kirche. Mit seinen Angeboten und Aktivitäten leistet der Grunddienst einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der sozialen Verantwortung der Kirche.

Mit dieser Broschüre zu Auftrag und Arbeitsweise des Grunddienstes wenden wir uns an die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Kreisdiakonieverbänden. Wir möchten Ihnen den hohen Stellenwert des Grunddienstes angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen verdeutlichen und Sie bitten, die notwendigen Rahmenbedingungen dieses kirchlich-diakonischen Kernauftrags sicherzustellen.

Die hier dargestellte Konzeption des Grunddienstes ersetzt die Grunddienst-Konzeption aus dem Jahr 2004 und ist in dieser aktualisierten Form als Gesprächsgrundlage für Ihre Beratungen gedacht.

Stuttgart, im September 2010



Oberkirchenrat Dieter Kaufmann  
Vorstandsvorsitzender  
Diakonisches Werk Württemberg

# 1. Die Ziele des Grunddienstes

Die diakonische Arbeit der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Kreisdiakonieverbände ist Ergänzung der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinden. Der *Grunddienst* ist ihr Kernbereich.

Ungeachtet der jeweiligen örtlichen Ausprägungen wird er in fachlich vergleichbarer Weise wahrgenommen. Er wirkt als Teil der Kirche und will als solcher erkennbar sein.

## Die Ziele seiner Arbeit sind:

- für Menschen in Notlagen zuverlässig erreichbar sein und konkrete Unterstützung leisten
- Solidarität mit ausgegrenzten Menschen in Gemeinde und Gemeinwesen fördern
- anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen eintreten
- den Sozialraum mitgestalten und die soziale Qualität des Lebensumfeldes der Menschen verbessern.

Aus diesen Zielen leiten sich die Aufgaben des *Grunddienstes* ab.



## 2. Die Kernaufgaben des Grunddienstes

---

### Zu den eigenständigen diakonischen Aufgaben des Kirchenbezirks gehören insbesondere ...

1. die Beratung und Hilfe in sozial und persönlich bedingten Not- und Problemsituationen von Einzelnen, Familien und Gruppen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen,
2. die Durchführung von Erholungsmaßnahmen und die Vermittlung von Heimplätzen,
3. die Anregung und Förderung der diakonischen Arbeit im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden.

Diakoniegesetz der Evangelischen Kirche in Württemberg, § 3 Abs. 2

---

Der *Grunddienst* umfasst drei Kernaufgaben, die wechselseitig aufeinander bezogen sind und in einem konzeptionellen Gesamtzusammenhang mit weiterführenden Fachdiensten und trägerübergreifenden Hilfenetzen stehen:

- Individuelle Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen und Aufbau unterstützender Netzwerke
- Förderung der Diakonie in Gemeinde und Bezirk und ihrer sozialräumlichen Orientierung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Arbeitsfeldern als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen.

Für Kreisdiakoniestellen sieht das Diakoniegesetz die Möglichkeit der Einrichtung spezieller Beratungs- und Fachdienste vor, die den *Grunddienst* ergänzen können. Näheres dazu ist in der *Rahmenkonzeption der Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Kreisdiakonieverbände in Württemberg* aus dem Jahr 2007 beschrieben.

Im bundesweiten Vergleich zeichnet sich die Arbeit des *Grunddienstes* in der württembergischen Landeskirche durch seine Kontinuität und seine verlässliche Verankerung in der Trägerstruktur der Diakonie der Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände aus.



**An 56 Orten** im Bereich der Evangelischen Kirche in Württemberg bieten Diakonische Bezirksstellen der Evangelischen Kirchenbezirke bzw. deren Kreisdiakonieverbände Sozial-, Lebens- und Gesundheitsberatung an.

**15.000 Ratsuchende** erhalten jedes Jahr von den etwa 150 sozialen Fachkräften (in 80 Vollzeitstellen) Beratung und Hilfe im *Grunddienst*.

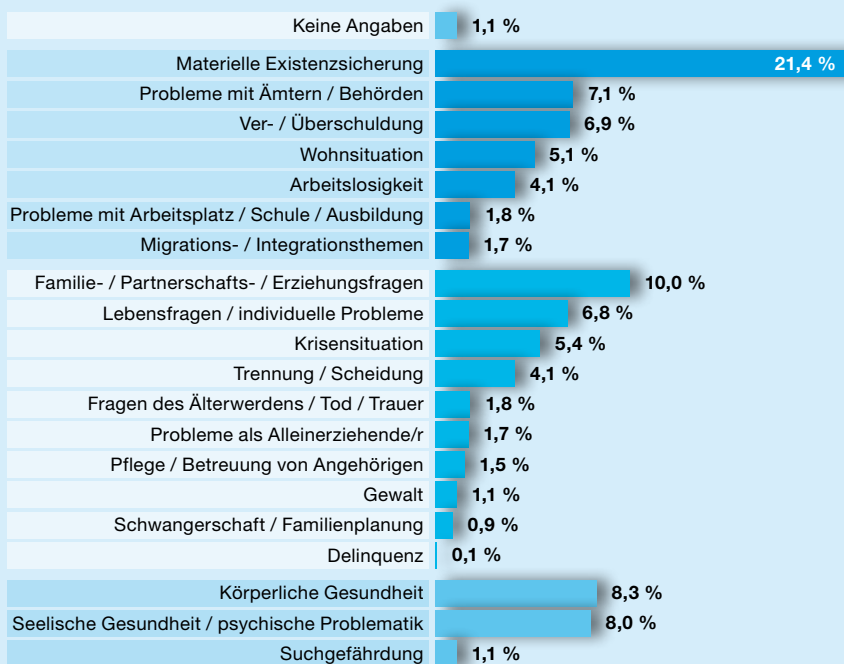
Der *Grunddienst* erreicht hauptsächlich Menschen im mittleren Lebensalter; die Hälfte der Ratsuchenden ist im Alter zwischen **30 und 49 Jahren**.

**39 Prozent der Hilfesuchenden** haben im Jahr 2009 **Arbeitslosengeldleistungen** (ALG I und ALG II) erhalten.

Bei **29 Prozent** der Ratsuchenden ist ein **Migrationshintergrund** bekannt.

Im Jahr 2009 fanden im *Grunddienst* über **40.000 Beratungskontakte** statt. Bei den meisten Beratungsanlässen sind mehrere Beratungskontakte erforderlich. Hinzu kommen i. d. R. Abklärungen mit Behörden oder anderen Stellen.

## Beratungsthemen in Prozent



Quelle: Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Zahlenangaben aus der Jahreserhebung 2009 – Grunddienst

## 2.1 Individuelle Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen und Aufbau unterstützender Netzwerke

Der *Grunddienst* versteht sich als Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende mit den unterschiedlichsten Anliegen. Ein erstes Ziel ist dabei die Klärung ihres Beratungs- und Unterstützungsbedarfs, ggf. die Weitervermittlung an andere Dienste.

Sein professionelles beraterisches Angebot liegt in den Bereichen

- soziale Sicherung
- familienunterstützende Maßnahmen
- Gesundheit

und findet in der Regel in enger Kooperation mit anderen Fachdiensten statt.

In der Sozial-, Lebens- und Gesundheitsberatung des *Grunddienstes* für Einzelne, Paare und Familien geht es häufig

um Fragen der Existenzsicherung, um Informationen über soziale und gesundheitsfördernde Leistungen und Unterstützung bei deren Inanspruchnahme und Rechtsdurchsetzung. In akuten Notsituationen ist der Bedarf an direkter finanzieller Hilfe oder Sachleistungen abzuklären und ggf. zu vermitteln.

Die Beratung nimmt dabei die Situation der Rat- und Hilfesuchenden ganzheitlich in den Blick und versucht bei ihnen vorhandene Selbsthilfekräfte zu stärken. Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Beratungsangebote für Gruppen und den Aufbau und die Begleitung von Selbsthilfegruppen.

## 2.2 Förderung der Diakonie in Gemeinde und Bezirk und ihrer sozialräumlichen Orientierung

Der *Grunddienst* unterstützt Gemeinden bei der Qualifizierung von Ehrenamtlichen für diakonische Aufgaben und bei Prozessen diakonischer Gemeindeentwicklung. Der *Grunddienst* arbeitet mit Diakoniefarrerinnen und Diakoniefarrern und den Diakoniebeauftragten der Gemeinden zusammen. Mitarbeitende der Bezirks- und Kreisdiakoniestellen gestalten Gottesdienste in Gemeinden zu diakonischen Themen mit. Sie informieren über Lebenslagen armer und benachteiligter Menschen. Bei Besuchen und Rundgängen in diakonischen Einrichtungen und Projekten ermöglichen sie die Wahrnehmung anderer Lebenssituationen für Gemeindeglieder und -gruppen.

Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit Gemeinden ist eine gemeinsame sozialräumliche Orientierung der diakonischen Arbeit. Sozialräumliche Erkundungen und Analysen geben wichtige Hinweise auf besondere Bedarfe von Menschen, die Unterstützung benötigen.

Dabei geht es insbesondere darum, die Fähigkeiten und sozialen Ressourcen von Personen, Gruppen oder Nachbarschaften zu entfalten und in Problemlösungen einzubeziehen.

Mit Hilfe von Runden Tischen, Foren oder gemeinsamen Projektinitiativen können soziale Netze geknüpft und gestärkt werden. Menschen werden so angeregt, ihre Lebenswelt gemeinschaftlich zu gestalten und zu verändern. Dabei geht es auch darum, anwaltschaftlich für die Interessen armer und benachteiligter Menschen einzutreten, ihre Lebenslagen zu beschreiben und vor Ort gegenüber kommunalen Gremien und Mandatsträgern für eine Verbesserung ihrer Situation und ihres Lebensumfeldes einzutreten. Kirche und ihre Diakonie verstehen sich dabei als Mitgestalter des Sozialen im Sinne des Jeremia-Wortes „*Suchet der Stadt Bestes*“ (Jeremia 29, 7).



**Im Jahr 2009** wurden mit Gesprächsgruppen (u. a. für allein Erziehende, Trauernde oder pflegende Angehörige), Bildungsveranstaltungen, Vorträgen und Freizeiten und anderen Initiativen weitere **6.000 Menschen** vom *Grunddienst* erreicht. Dabei haben **1.700 ehrenamtlich Mitarbeitende** in **30.000 Einsatzstunden** zum Gelingen dieser Aktivitäten beigetragen.

## 2.3 Entwicklung von neuen Arbeitsfeldern als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen

Derzeit zeichnen sich drei große gesellschaftliche Herausforderungen ab:

Die zunehmende soziale Polarisierung, die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft und der demografische Wandel. Darauf sucht der *Grunddienst* über seine sonstigen Handlungsfelder hinaus nach Antworten.

Als Antwort auf die Verarmungs- und Ausgrenzungsprozesse, die insbesondere durch die Hartz-Gesetze mit ausgelöst wurden, haben Diakonische Bezirksstellen und Gemeinden in den vergangenen Jahren viele armutsorientierte Aktivitäten entwickelt. Hierzu gehören Diakonie- und Tafelläden zur Existenzsicherung oder Vesperkirchen und Mittagstische als Orte der Begegnung über Milieugrenzen hinweg. Damit leisten die Diakonischen Bezirksstellen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und einem neuen solidarischen Bewusstsein in unserer Gesellschaft.

Inzwischen haben 25 Prozent der Menschen in unserem Land einen Migrationshintergrund. Dies erfordert eine bewusste interkulturelle Orientierung der diakonischen Arbeit in Gemeinden und Gemeinwesen. Runde Tische mit den Integrationsbeauftragten der Kommunen, Kooperationen mit Migrantenorganisationen, Elterncafés beispielsweise in Kindertagesstätten, Sprachkurse oder Hausaufgabenhilfe sind hier Möglichkei-

ten, das Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen zu gestalten.

Immer mehr Menschen werden immer älter. Sie zu begleiten und in der Bewältigung des Alltags zu unterstützen erfordert tragfähige nachbarschaftliche Netzwerke. Diese in den Gemeinden aufzubauen, ist eine immer wichtiger werdende Aufgabe.

Der *Grunddienst* sieht in der Entwicklung von Hilfen und Netzwerken eine seiner wesentlichen Aufgaben. Vorhandene Hilfenetze sollen unterstützt und neue diakonische Aktivitäten in Gemeinden und Bezirken angeregt und gefördert werden. So können persönliche und gemeinschaftliche Ressourcen für ein solidarisches Zusammenleben erschlossen und kann Tendenzen der Verarmung und Ausgrenzung präventiv begegnet werden. Der Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben im *Grunddienst* ist in Leistungsbausteinen näher ausgeführt, die von der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Fachverband diakonischer Dienste der Evang. Kirchenbezirke und ihrer Diakonieverbände in Württemberg (FDD) herausgegeben werden.



## 2.4 Qualitätsanforderungen und Standards

Die Finanzierung des *Grunddienstes* erfolgt aus kirchlichen Mitteln. Dies macht deutlich, dass dieser Dienst als Ergänzung der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinden verstanden wird. Kircheneigene Mittel erhalten die Unabhängigkeit dieses Dienstes von Fremdfinanzierungen und die Freiheit, anwaltschaftlich für arme und benachteiligte Menschen einzutreten.

Bei den konkreten örtlichen Arbeitsplatzbeschreibungen ist darauf zu achten, dass die genannten drei Kernelemente des *Grunddienstes* in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander wahrgenommen werden.

Die gute Vernetzung des *Grunddienstes* mit den Kirchengemeinden und anderen Fachdiensten ist eines seiner zentralen Qualitätsmerkmale.

Zur Absicherung dieser Konzeption ist es erforderlich, dass mit möglichen Spezialisierungen und Ausdifferenzierungen bedacht umgegangen wird und dass die für den spezifischen Grunddienstauftrag ausgewiesene Personalkapazität nicht für andersgeartete Aufgaben zweckentfremdet wird.

Die örtlichen Dienststellenleitungen sind für die Einhaltung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des *Grunddienstes* verantwortlich. Hierzu

gehört die Sicherstellung der Leistungsangebote durch entsprechend qualifizierte Mitarbeitende und der erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen. Die Durchführung, Dokumentation und Reflexion der Einzelleistungen nach fachlichen Standards liegt in der Verantwortung der Fachteams und Fachkräfte.

Die Mitarbeitenden qualifizieren sich für ihre beraterischen und maßnahmenbezogenen Aufgaben auch entsprechend dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Sie nehmen die Fachberatung der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg in Anspruch.

Diakonisches Sehen und Handeln ist Aufgabe der ganzen Gemeinde. Für Menschen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit dem *Grunddienst* ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot geschaffen. Auf diese Weise ist die Kirche nah bei den Menschen, die in Not geraten sind. Damit dieser kirchlich-diakonische Kernauftrag auch in Zukunft in fachlich qualifizierter Weise erfüllt werden kann, braucht der *Grunddienst* verlässliche Rahmenbedingungen und eine gute Verankerung in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.



# Leistungsbausteine des Grunddienstes

---

## **A 1 Allgemeine Information, Auskunft, Clearing, Weitervermittlung**

- Abklärung des Hilfebedarfs

---

## **A 2 Psychosoziale Beratung**

- Lebensberatung für Einzelne, Paare und Familien

---

## **A 3 Sozialberatung / Existenzsicherung – Einzelhilfe**

- Information und Beratung über soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen
- Fallmanagement, Begleitung bei Behördenbesuchen
- Beratung und ggf. Hilfe zur Rechtsdurchsetzung
- Vergabe oder Vermittlung von finanziellen Hilfen oder Sachhilfen

---

## **A 4 Gesundheitsberatung**

- psychosoziale Beratung
- Vermittlung in Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen

---

## **A 5 Arbeit mit Gruppen**

- Gruppenangebote für spezifische Zielgruppen
- Bildungsveranstaltungen

---

## **B 1 Förderung der Diakonie in Gemeinden, Bezirken und Landkreis**

Entwicklung des diakonischen Bewusstseins in Gemeinden und im Bezirk; diakonisch Sehen lernen; Befähigungs- und Unterstützungsarbeit:

- Anregung, Förderung und Begleitung der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinden: Arbeit mit Gemeindegruppen und Kreisen
- Arbeit mit Diakoniebeauftragten und Diakonieausschüssen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Vernetzung von Initiativen und Hilfen
- Entwicklung und Begleitung von Hilfenetzen
- gemeindenaher und gemeinwesenorientierte Arbeit in dauerhaften Maßnahmen oder zeitlich befristeten Projekten

---

## **B 2 Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; Förderung von Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe**

- Lobbyarbeit, Mitarbeit in Foren, Runden Tischen, kommunalen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit Betroffenen
- Stadtteilarbeit, Arbeit in sozialen Brennpunkten

---

## **B 3 Öffentlichkeitsarbeit**

- Information und Aufklärung zu Themen aus den Arbeitsfeldern

---

## **C 1 Entwicklung neuer Arbeits- und Handlungsfelder**

- Mitarbeit in der Planung und beim Aufbau bedarfsgerechter Hilfen
- Erstellung von Bedarfsanalysen
- Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsbereiche über Projektaufgaben
- Beteiligung an Kooperationsprojekten

# Weiterführende Texte

- „Rahmenkonzeption für die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie“, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart, September 2003
- „Die Rolle der Allgemeinen Sozialarbeit im Rahmen gemeinde- und gemeinwesenorientierten Handelns der Diakonie (G2-Modell)“, Diakonisches Werk der EKD, Berlin, Juni 2007
- „Rahmenkonzeption der Diakonie der Evangelischen Kirchenbezirke und ihrer Kreisdiakonieverbände in Württemberg“, DW Württemberg, Stuttgart, August 2007
- „Interkulturelle Orientierung als diakonische Qualität. Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen und Dienste der Diakonie in Württemberg“, Stuttgart, 2010

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Diakonisches Werk  
der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Heilbronner Str. 180  
70191 Stuttgart

### Text

Dr. Günter Banzhaf  
Hans-Dieter Haas M. A.

### Kontakt

Telefon: 0711 1656-201  
E-Mail: bezirksstellen@diakonie-wuerttemberg.de

### Fotos

S. 3: Diakonisches Werk Württemberg

S. 1, 4: Dietmar Bauer-Sonn;  
mit freundlicher Genehmigung:  
Kreisdiakonieverband Esslingen

S. 1, 6, 8, 9: Martin Wörner, DV SHA, Wolfgang Engel;  
mit freundlicher Genehmigung:  
Diakonieverband Schwäbisch Hall

S. 1, 6: Sebastian Bernklau;  
mit freundlicher Genehmigung:  
Evang. Diakonieverband im Landkreis Calw

### Grafik

S. 6: Hans-Dieter Haas / Holger Giebeler

### Gestaltung

Holger Giebeler, [www.giebelerdesign.net](http://www.giebelerdesign.net)

### Druck

J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

### Erschienen

September 2010

## Beratungsorte der Diakonischen Bezirksstellen in Württemberg

